



Fragenkatalog

Bundesgesetz über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien Umsetzung des Auftrags

Vernehmlassung vom 17.06.2025

Absender

Namen und Adresse des Kantons oder der Organisation:

Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer
Belpstrasse 26
3007 Bern

Kontaktperson für Rückfragen (Name, E-Mail, Telefon):

Nicolas Wermeille, nicolas.wermeille@sbv-usp.ch

Allgemeine Rückmeldungen

1. *Befürworten Sie für die Umsetzung des Auftrags gemäss Art. 37a Abs. 2 GTG die Stossrichtungen und Zielsetzungen des vorliegenden Entwurfs des Bundesgesetzes über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien? Die Grundzüge des Entwurfs werden in Kapitel 2 und die einzelnen Artikel in Kapitel 5 des Berichts erläutert.*

Ja Ja mit Vorbehalt Nein

Der SVZ begrüsst grundsätzlich, dass mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf ein rechtlicher Rahmen zur Umsetzung von Artikel 37a Absatz 2 GTG geschaffen wird. Die Nutzung neuer Züchtungstechnologien (NZT) birgt ein erhebliches Potenzial, um aktuelle und zukünftige Herausforderungen in der Landwirtschaft – wie Klimawandel, Reduktion des Ressourceneinsatzes (z. B. Absenkepfad), die Verbreitung von Schädlingen und Krankheiten sowie die hohen Qualitätsansprüche – effizient und nachhaltig zu bewältigen, sofern diese Verfahren einen klaren agronomischen, ökonomischen oder ökologischen Nutzen aufweisen.

Den vorgeschlagenen Entwurf weisen wir jedoch entschieden zurück. Er entspricht weitgehend wörtlich dem Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (Gentechnikgesetz, GTG). Die NZT werden mit dem aktuellen Vorschlag weiterhin faktisch verhindert. Die aus den neuen Züchtungstechnologien hervorgehenden Chancen können nicht gezielt für eine nachhaltige Lebensmittelproduktion in der Schweiz genutzt werden. Auch die NZT-freie Wertschöpfungskette von der Züchtung bis zum Handel wird mit signifikantem zusätzlichem Kontrollaufwand zur Einhaltung einer korrekten Deklaration belastet.

Sollte am vorliegenden Gesetzesentwurf festgehalten werden, fordert der SVZ die vorgeschlagenen Änderungen gemäss der artikelweisen Detailerörterung vom Verein «Sorten für morgen».



2. *Bevorzugen Sie für die Umsetzung des Auftrags gemäss Art. 37a Abs. 2 GTG eine Harmonisierung mit der zukünftigen EU-Regulierung, die auf dem Entwurf der Europäischen Kommission vom 5. Juli 2023 basiert (unter Berücksichtigung, dass die Regelung noch im Trilog mit der EU-Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament verhandelt wird)? Dieser Entwurf und wie eine Umsetzung in der Schweiz aussehen könnte, wird im erläuternden Bericht in Kapitel 3 dargestellt.*

Ja Ja mit Vorbehalt Nein

Der SVZ befürwortet eine Harmonisierung der Schweizer Regelungen mit der zukünftigen EU-Regulierung zu neuen Züchtungstechnologien (NZT), wie sie im Entwurf der Europäischen Kommission vom 5. Juli 2023 formuliert und im Anschluss vom EU-Parlament und dem EU-Rat ergänzt wurde. Die Schweiz ist in der Züchtung, der pflanzlichen Produktion und für pflanzliche Rohstoffe/Lebensmittel auf den Handel und den Genpool aus der EU angewiesen. Eine Harmonisierung der Gesetzgebung ist darum zwingend, weil die EU die Thematik dezidiert anders angeht.

Weitere allgemeine Rückmeldungen zur Vernehmlassungsvorlage:

Der SVZ bedankt sich für die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und die Perspektiven der Landwirtschaft in diesem wichtigen Bereich einzubringen. Nachfolgend einige grundlegende Überlegungen und Anmerkungen.

Wichtigkeit der Pflanzenzüchtung

Die Pflanzenzüchtung spielt eine zentrale Rolle bei der Bewältigung der Herausforderungen, vor denen die Landwirtschaft steht, insbesondere in Bezug auf den Klimawandel, die Reduktion des Ressourceneinsatzes (z.B. Absenkpfade Pflanzenschutzmittel und Nährstoffe, Wegfall von Pflanzenschutzmitteln bei gleichzeitig fast keinen Neuzulassungen), vermehrt auftretenden Schädlingen und Krankheiten, sowie die hohen Qualitätsanforderungen des Marktes. Die Züchtung von neuen Sorten ist für die Schweizer Landwirtschaft in jeder Hinsicht essenziell. Eine starke und zukunftsgerichtete Pflanzenzüchtung ist daher ein zentraler Bestandteil der Lösung. Sie ermöglicht es, resiliente, ressourceneffiziente und marktfähige Sorten zu entwickeln.

Da herkömmliche Züchtungsmethoden für einjährige Kulturpflanzen oft 10 bis 15 Jahre und für mehrjährige Kulturen sogar bis zu 25 Jahre in Anspruch nehmen, ist es entscheidend, dass neue Technologien genutzt werden können, um diesen Prozess zu beschleunigen und rascher auf neue Herausforderungen reagieren zu können.

Potenzial neuer Züchtungstechnologien

Neue Pflanzenzüchtungstechnologien können einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der oben genannten Herausforderungen leisten, insbesondere durch die Beschleunigung der Züchtungsprozesse. Diese Verfahren ermöglichen es, schneller auf sich verändernde klimatische und gesellschaftliche Anforderungen zu reagieren, indem zum Beispiel Pflanzen mit erhöhter Resistenz gegenüber Krankheiten und Schädlingen entwickelt werden oder der Ertrag bei gleichzeitig reduziertem Ressourceneinsatz erhalten bleibt. Dabei wird keine artfremde DNA in das Erbgut eingefügt – sprich: es handelt sich nicht um transgene Züchtungen. Diese Klarstellung ist zentral für die gesellschaftliche Akzeptanz und die Differenzierung zur klassischen Gentechnik.

Neue Züchtungstechnologien haben das Potenzial, eine nachhaltigere landwirtschaftliche Produktion zu fördern und helfen, den Herausforderungen des Klimawandels und der wachsenden globalen Nachfrage nach Lebensmitteln entgegenzukommen.



Zentrale Anliegen des SVZ

Für den SVZ sind dabei einige Punkte von grosser Bedeutung:

Mindestabstände: Aufgrund des begrenzten Geltungsbereiches sind keine zusätzlichen Koexistenzregelungen erforderlich. Bereits heute gibt es keine solchen für die Produktion mit gewissen Züchtungsverfahren, auch wenn diese nicht in allen Produktionsweisen zugelassen sind. -> Art. 7 streichen

Trennung des Warenflusses: Für den Zuckerrübenanbau, die Ernte, den Transport, die Verarbeitung zu Zucker, die Lagerung und den Verkauf ist eine Trennung des Warenflusses völlig unrealistisch. Die derzeitigen Erfahrungen mit dem Bio-Anbau zeigen, dass eine solche Trennung zwischen Rüben aus NZT und Rüben aus konventioneller Züchtung aus organisatorischer, struktureller und wirtschaftlicher Sicht undenkbar wäre.

Kennzeichnung: Der SVZ lehnt die vorgesehene Positivdeklaration für die Wertschöpfung nach der Produktionsstufe entschieden ab. Vorschlag Art. 6: Vermehrungsmaterial von Sorten, die im Sortenkatalog nach Artikel 5 aufgeführt sind, muss für die Einfuhr oder das Inverkehrbringen als «Sorte aus neuen Züchtungstechnologien» gekennzeichnet werden (bis Saatgut).

Es braucht eine ergebnisoffene Entwicklung des Rechts, die die Entwicklungen in der EU berücksichtigt. Gemäss einer repräsentativen Umfrage von gfs.bern aus dem Jahr 2024 schätzen Konsumierende trotz begrenzter Bekanntheit der Genom-Editierung deren Nutzen, insbesondere im Hinblick auf die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln und der Bewahrung regionaler Sorten. Nach einer kurzen Erklärung der Genom-Editierung beurteilen die Stimmberechtigten diese Technologie mit einer Mehrheit von 64 Prozent als sehr oder eher nützlich.¹

Im Allgemeinen muss das Ziel sein, Sorten zu entwickeln, die einen klaren Mehrwert für die Landwirtschaft, die Umwelt und die Konsumentinnen und Konsumenten bieten. Die Züchtungsprozesse sollten dabei keine zusätzlichen Abhängigkeiten von Saatgutfirmen schaffen und keine neuen Probleme wie etwa Resistenzen hervorrufen, sofern gute agronomische Praktiken beachtet werden. Die Fokussierung auf agronomisch sinnvolle Züchtungsziele muss stets im Vordergrund stehen.

Im Zusammenhang mit NZT wird häufig auch das Thema Patente diskutiert. Die laufende Revision des Patentrechts (PatG) zur Umsetzung der Motion 22.3014 «Mehr Transparenz bei den Patentrechten im Bereich Pflanzenzucht» zielt darauf ab, mehr Transparenz zu schaffen. Denn heute ist für Züchterinnen und Züchter oft nicht ersichtlich, ob eine Sorte mit einem Patent verbunden ist, da die Patentschriften in der Regel keine Sortennamen enthalten. Wir gehen davon aus, dass das Patentthema mit der angestrebten Massnahme sachgerecht adressiert werden kann – vorausgesetzt, auch die EU verfolgt eine vergleichbare Regulierung.

An dieser Stelle möchten wir auch nochmals die grosse Bedeutung der EU für die Schweizer Pflanzenzüchtung betonen: Viele Kulturpflanzen – wie Sonnenblumen, Raps, verschiedene Gemüsearten und eben Zuckerrüben – werden nur im Ausland, vor allem der EU gezüchtet. Auch bei in der Schweiz gezüchteten Kulturen (wie z.B. Weizen) ist der Austausch von genetischem Material mit der EU ein fester Bestandteil der züchterischen Praxis. Zudem wird ein grosser Teil der Lebensmittel bereits heute importiert – eine abweichende Schweizer Regelung würde hier zu Zielkonflikten führen. Sollte es in der EU zu Anpassungen kommen, müssen diese auch für die Schweiz übernommen werden, um Handelshemmnisse zu vermeiden und die Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen.

Abschliessend stellt der SVZ fest, dass der vorliegende Gesetzesentwurf in seiner aktuellen Form nicht geeignet ist, die angestrebten Ziele einer praxisnahen und zukunftsorientierten Regelung für neue Züchtungstechnologien zu erreichen.

¹ gfs.bern, 2024. [Genom-Editierung in der Schweizer Landwirtschaft: Bevölkerung zeigt Offenheit für moderne Züchtungsmethoden.](#)
Ramp Marion